

Hausarbeit zur Vorlesung Einführung in die Rechtsphilosophie und Rechtssoziologie

Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte hatte in den Fällen *Irland v. Vereinigtes Königreich* (Urt. v. 18.1.1978 – 5310/71) und *Selmouni v. Frankreich* (Urt. v. 28.7.1999 – 25803/94) darüber zu entscheiden, ob die jeweils von den Staaten eingesetzten Verhörmethoden gegenüber den festgenommenen Personen gegen Art. 3 der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK) verstoßen.

Aufgabe 1 (10% Gewichtung):

Lesen Sie beide Urteile sorgfältig durch und beantworten dann folgende Fragen:

- a) Wie ist die Rechtsfrage, die der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte in den beiden Urteilen jeweils zu entscheiden hat, und wie wird die Rechtsfrage jeweils entschieden?
- b) Vergleichen Sie die Entscheidungen miteinander und arbeiten Sie dabei knapp die wesentlichen Gemeinsamkeiten und Unterschiede heraus.

Aufgabe 2 (60% Gewichtung):

Nehmen Sie eine rechtsphilosophische Bewertung des Urteils *Irland v. Vereinigtes Königreich* vor. Wie könnte man einerseits den Einsatz der Verhörmethoden durch das Vereinigte Königreich rechtsphilosophisch rechtfertigen und andererseits die Position des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte rechtsphilosophisch begründen? Nehmen Sie hierzu abschließend Stellung.

Aufgabe 3 (30% Gewichtung):

Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte versteht die Europäische Menschenrechtskonvention im Urteil *Selmouni v. Frankreich* als „lebendes Instrument“ und ist daher der Ansicht, dass die "zunehmend hohen Anforderungen an den Schutz der Menschenrechte [...] eine größere Strenge bei der Bewertung der Verletzung von Grundwerten der demokratischen Gesellschaft erfordern" (Rn. 101). Welche Schwierigkeiten könnten die beiden Hauptströmungen in der Rechtsphilosophie mit dieser Überlegung haben und warum?

Anmerkung: Die Urteile sind im Original auf Englisch. Im OLAT-Kurs zur Vorlesung werden das gekürzte und auf Deutsch übersetzte Urteil *Selmouni v. Frankreich* (Abdruck in: NJW 2001, 56) sowie die freie Übersetzung ins Deutsche des gekürzten Urteils *Irland v. Vereinigtes Königreich* während der Bearbeitungszeit der Hausarbeit zur Verfügung gestellt. Es ist zulässig, für die Bearbeitung nur auf diese Abdrucke der Urteile zurückzugreifen. Bitte beachten Sie, dass Sie **keine** völkerrechtliche Prüfung der Fälle anhand von Art. 3 EMRK vornehmen, sondern **rechtsphilosophisch** argumentieren sollen.

Bitte beachten Sie den Bearbeitervermerk auf Seite 2.

Bearbeitervermerk

Die Arbeit darf einen Umfang von **17 Seiten** (Times New Roman Schriftgrad 12; Zeilenabstand 1,5; Seitenränder: oben, unten und rechts jeweils 1,5 bis 2 cm, links 7cm; Fußnoten in Times New Roman Schriftgrad 10, Zeilenabstand 1,0) **nicht überschreiten**.

Die **Bearbeitungszeit** ist auf **3 Wochen** angelegt. **Abgabetermin** der Hausarbeit ist **Freitag, der 18.9.2026**. Für eine fristgerechte Abgabe muss die Arbeit **in Papierform** entweder **per Post** (Prof. Dr. Beatrice Brunhöber, Goethe-Universität Frankfurt a.M., Fachbereich Rechtswissenschaft, Theodor-W.-Adorno-Platz 4, 60323 Frankfurt a.M.; entscheidend für eine fristgerechte Abgabe ist der Poststempel; das Einwerfen in das Postfach an der Universität ist nicht zulässig) **oder zu den Sprechzeiten im Sekretariat** der Professur abgegeben werden (RuW 4.128). Informationen zu den Öffnungszeiten des Sekretariats während der vorlesungsfreien Zeit finden Sie auf der Website der Professur (<https://www.jura.uni-frankfurt.de/75523537>).

Für die **automatisierte Plagiatskontrolle** ist zusätzlich bis zum **18.9.2026, 24:00 Uhr** ein identisches elektronisches Exemplar des Bearbeitungstextes (also ohne Deckblatt, Literaturverzeichnis und Gliederung) als Word-Dokument über das **E-Center** (https://www.jura.uni-frankfurt.de/43230317/E_Center) **hochzuladen**.

Bitte beachten Sie die **verbindlichen Vorgaben für die Verwendung von KI-Tools**, die Sie in der Freigabeerklärung im OLAT-Kurs zur Vorlesung finden. Bitte laden Sie die **KI-Nutzungs-Dokumentation nach den dortigen Vorgaben bis zum 18.9.2026, 24:00 Uhr in dem OLAT-Kurs zur Vorlesung hoch**.

Zu den **Formalia** beachten Sie bitte den Leitfaden „Erstellung studentischer Hausarbeiten“ des Fachbereichs Rechtswissenschaft (https://www.jura.uni-frankfurt.de/49827895/Leitfaden__Erstellung_von_Hausarbeiten).

Bitte beachten Sie außerdem die folgenden **Hinweise zur Abgabe** der Hausarbeit. Denn sonst kann eine ordnungsgemäße Korrektur und Zuordnung Ihrer Leistung nicht gewährleistet werden. Ihre Hilfe unterstützt uns bei der anonymen Korrektur der Arbeit:

- Schreiben Sie auf das **Deckblatt** der Hausarbeit nur die Matrikelnummer (letzte 7 Ziffern der Goethe-Card-Nummer) gut lesbar mit PC. Bitte achten Sie hierbei auf Zahlendreher.
- Ihre Arbeit ist mit Ihrer **Eigenständigkeitserklärung** zu versehen. Sie finden das Formular im OLAT-Kurs zur Vorlesung. Auf der Erklärung ist der vollständige Name und die Matrikelnummer gut lesbar mit PC anzugeben und sie ist namentlich zu unterschreiben. Bitte legen Sie die Erklärung lose und nicht eingeklebt auf die Hausarbeit oben auf. Sie wird vor der Korrektur aus der Arbeit entfernt, um die Anonymität zu wahren.
- Nutzen Sie bitte einen **Schnellhefter mit durchsichtiger Vorderseite** (bitte keine Papierhefter oder farbige Umschlagseite, keine lose Blattsammlungen, keine Klarsichtfolien; man muss die Matrikelnummer gut erkennen können).

Viel Erfolg!